

Afghanistan: eine kritische Bilanz

Berlin, den 16.10.2023

Am 8. Juli 2022 wurde vom Deutschen Bundestag der Untersuchungsausschuss Afghanistan eingesetzt. Seinem Untersuchungsauftrag¹ zufolge soll er unter anderem herausfinden, „ob die Bundesregierung und die Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste des Bundes die schnelle Entwicklung in Afghanistan antizipiert oder überhaupt als mögliches Szenario in Betracht gezogen haben“, ob „und ggf. wie die relevanten Lageeinschätzungen innerhalb der Bundesregierung und in ressortgemeinsamen Gremien zu Stande kamen, wie diese fachlich begründet, analytisch und politisch in den verschiedenen Ressorts rezipiert, aufgearbeitet und handlungsleitend umgesetzt wurden“ und „ob und inwiefern vor dem Hintergrund der notwendig gewordenen Evakuierungsmission das Risikomanagement der Bundesregierung und/oder ihrer Geschäftsbereichsbehörden überprüft und ggf. angepasst wurde, um derartige Situationen für die Zukunft möglichst verhindern zu können.“ Der Auftrag ist ausdrücklich nicht auf Ortskräfte beschränkt, sondern fragt auch, „ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Botschaft, der politischen Stiftungen, der Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit und Nichtregierungsorganisationen, von Journalistinnen und Journalisten, der Missionen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen sowie andere betroffene Personenkreise rechtzeitig evakuiert werden konnten, und wie viele Personen mit welchem Hintergrund im Rahmen der Evakuierungen nach Deutschland eingereist sind“ und ob „eine Kooperation der verantwortlichen Ressorts mit zivilgesellschaftlichen Bemühungen, Schutzbedürftige in Sicherheit zu bringen, vorlag und wie sich diese gestaltet hat.“

Ausweislich der öffentlich einsehbaren Berichte aus der Arbeit des Ausschusses hat sich dieser bislang jedoch nahezu ausschließlich mit Ortskräften und überhaupt nicht mit zivilgesellschaftlichen Betroffenen wie beispielsweise afghanischen Journalist*innen befasst. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die während der chaotischen zwei Wochen nach der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 konkrete Nothilfe für gefährdete Betroffene geleistet haben, haben zwar Ende 2022 individuelle Gespräche mit einzelnen Mitgliedern geführt, wurden jedoch bislang nicht in den Ausschuss eingeladen. Es gab in dem besagten Ausschuss

¹ BT-Drucksache 20/2352.

bislang lediglich zwei Sachverständigen-Anhörungen: eine zur „Lage in Afghanistan zum Zeitpunkt des Doha-Abkommens“, eine weitere zum Thema „Das Ende des Afghanistan-Einsatzes – Perspektiven der Partner im westlichen Bündnis“. In den sonstigen Sitzungen wurden nur Referent*innen aus den Ministerien, Bundeswehroffiziere, Vertreter des Bundesnachrichtendienstes etc. befragt.

Hinzu kommt, dass der Zeitraum des Untersuchungsauftrags lediglich von der Unterzeichnung des Doha-Abkommens am 29. Februar 2020 bis zum Ende des Mandats zur militärischen Evakuierung am 30. September 2021 reicht. Die Evakuierungsmaßnahmen, das Aufnahmeverfahren über die sogenannte „Menschenrechtsliste“ nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz und die unmittelbaren Folgen des gescheiterten Afghanistan-Einsatzes, die im Wesentlichen in den ersten sechs Monaten nach der Machtübernahme deutlich wurden, kommen genauso wenig in den Blick wie das anschließend gestartete Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan (BAP).

Chaos nach dem Fall von Kabul

Die Bundesregierung hat sich lange nur zögerlich um die Evakuierung hochgradig bedrohter Afghaninnen und Afghanen gekümmert. Nach der Machtübernahme der Taliban am 15.08.2021 erstellte sie eine sogenannte „Menschenrechtsliste“ mit Namen von besonders gefährdeten Personen, die mit Deutschen Organisationen, Medienhäusern etc. eng zusammengearbeitet haben oder diesen bekannt waren. Nach einer zweiwöchigen Evakuierungsphase in den letzten beiden Augustwochen 2021 folgte eine Übergangsphase, in der gefährdete Personen eine Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz („zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“) erhalten konnten. Allerdings hat die Bundesregierung nur in sehr wenigen Fällen eine Ausreise aus Afghanistan auch praktisch möglich gemacht.

Von den insgesamt 147 Personen (mit Angehörigen ca. 500 Personen), die RSF als hoch gefährdete Medienschaffende für die „Menschenrechtsliste“ gemeldet hat, konnten innerhalb der ersten sechs Monate nach dem Fall von Kabul etwa zwei Drittel nach Deutschland einreisen. Nur zwei Personen und deren Angehörige erhielten damals jedoch konkrete Hilfe der Bundesregierung bei ihrer Ausreise.

In Ermangelung von Unterstützung durch die Bundesregierung finanzierte RSF in Kooperation mit Kabul Luftbrücke die Ausreise nach Pakistan, entweder mit zivilen oder gecharterten Flügen oder über den Landweg, sowie anschließend den Aufenthalt in Islamabad. Die Weiterreise erfolgte dann mit Hilfe der GIZ. Andere Medienschaffende sind eigenständig in Nachbarstaaten geflüchtet und wurden im Iran, Tadschikistan oder auch der Türkei mit dem Notwendigsten versorgt und auf Kosten von RSF und Partnerorganisationen nach Deutschland geflogen. Weitere von RSF betreute Personen wurden mit Hilfe von internationalen NGOs oder dem US-Militär evakuiert und dann bei der Weiterreise aus Drittländern wie Katar oder den VAE logistisch und oft auch finanziell unterstützt. Einige von Ihnen befinden sich leider immer noch in diesen ‚Transitländern‘.

Zum Ende des Jahres 2021 hatte RSF etwa 150.000 Euro für die Nothilfearbeit für afghanische Medienschaffende ausgegeben. Etwa zwei Drittel dieser Ausgaben konnten durch Spenden finanziert werden. Den weitaus größten Posten machte mit etwa 91.000 Euro die Übernahme von Flugkosten aus. Weitere etwa 40.000 Euro

waren Honorarkosten für das aufgrund der enorm hohen Zahl der Anfragen sehr kurzfristig und mit Blick unter anderem auf Sprachkompetenzen und Landesexpertise aufgestockte Nothilfeteam.

Bis Jahresende 2021 erreichten RSF in den eigens eingerichteten E-Mail-Postfächern etwa 15.000 Hilferufe. Allein die Sichtung und Verifizierung dieser und der auf anderen Kanälen (Soziale Medien, WhatsApp) eingehenden Anfragen überschritt trotz des Personalaufwuchses deutlich die Belastungsgrenze unseres Nothilfeteams.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Zeitraum rund um die Evakuierung in den ersten zwei Wochen sowie die Ausreisen auf Basis der „Menschenrechtsliste“ von großem Chaos geprägt waren. Auch vor dem Hintergrund der anstehenden Bundestagswahlen erwies es sich als schwierig, in der Bundesregierung Ansprechpartner zu identifizieren. Wesentliche Entscheidungsträger waren tagelang nicht erreichbar. Nicht nur hat die Bundesregierung die Gesamtsituation völlig falsch eingeschätzt, sie hat schnelles und effektives Handeln zum Teil sogar aktiv boykottiert.² Fehlendes institutionelles Wissen machte sich auch in den konkreten Arbeitsabläufen bemerkbar. So fehlten beispielsweise einheitliche Listen, sodass NGOs in der unmittelbaren heißen Phase der Evakuierungsbemühungen ungezählte Stunden damit verbringen mussten, Datensätze von einem Format ins nächste zu kopieren – Zeit, die dann für die Beantwortung von Nothilfeanfragen oder die Erstellung neuer Gefährdungsanzeigen nicht zur Verfügung stand.

Insgesamt wurde nach Angaben des AA durch das Ortskräfteverfahren und die Menschenrechtsliste seit Mai 2021 über 44 000 gefährdeten afghanischen Staatsangehörigen und ihren Familienangehörigen eine Aufnahme in Aussicht gestellt.³ Mehr als zwei Drittel dieser Personen, also über 30 000, sind bereits nach Deutschland eingereist.⁴ Derzeit befinden sich noch ca. 12.600 Personen in Afghanistan.⁵ Ca. 2.000 Personen befinden sich bereits im Ausreiseprozess, halten sich aber noch in Pakistan (1.330) bzw. im Iran (627 Personen) auf (Stand 18.08.2023).⁶ Diese ca. 2.000 Personen werden im Auftrag der Regierung von einem deutschen Dienstleister unterstützt, bekommen also eine Unterkunft gestellt und Unterstützung bei der Versorgung.

² <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/rekonstruktion-des-deutschen-scheiterns-in-afghanistan-wir-machen-uns-abmarschbereit-a-77cbaa83-219d-47dd-ba66-71b2f1e5d709?giftToken=00139d4c-a975-470a-ba81-15275984470a>

³ BT-Drucksache 20/8322, Antwort auf Frage 5.

⁴ BT-Drucksache 20/8322, Antwort auf Frage 5.

⁵ BMI und AA in Gesprächen mit NGOs im Juni-Juli 2023; vergl. auch <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/afghanistan-ausreise-bundesaufnahmeprogramm-100.html>

⁶ BT-Drucksache 20/8322, Antwort auf Frage 5.

Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: gut gemeint, schlecht gemacht

Am 17.10.2022 verkündete die Bundesregierung den Start ihres Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan (BAP).⁷ Das Versprechen: Statt des Chaos, wie es rund um die Evakuierungen von Ortskräften und Menschenrechtsverteidiger*innen unmittelbar nach der Machtübernahme der Taliban am 15.08.2021 zu beobachten war, sollte es ein geordnetes Verfahren geben, durch das monatlich 1.000 der am meisten gefährdeten Personen mit ihren Familienangehörigen nach Deutschland kommen sollten. Das Programm soll bis zum Ende der Legislaturperiode laufen.⁸ Dass bis dahin tatsächlich insgesamt ca. 36.000 Personen aus Afghanistan durch dieses Programm aufgenommen werden, erscheint jedoch als völlig illusorisch.

Tatsächlich entpuppt sich das Bundesaufnahmeprogramm bis dato als ein Bundesaufnahme-Verhinderungsprogramm. Die Bundesregierung ist noch immer damit beschäftigt, jenen ca. 14.000 Personen eine Einreise zu ermöglichen, denen noch vor dem Start des BAPs im Rahmen des Ortskräfteverfahrens und der sog. „Menschenrechtsliste“ eine Aufenthaltsgarantie erteilt wurde. Im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms wurden bisher lediglich 571 Aufnahmegarantien erteilt (davon an 210 Hauptantragsteller*innen), und es sind nicht etwa 12.000, sondern bisher nur 13 Personen in Deutschland angekommen.⁹

Seit Juni 2023 müssen sämtliche (im Rahmen aller Programme ausgewählten) Personen eine Sicherheitsüberprüfung durchlaufen, die in Pakistan durchgeführt wird – um sicherzustellen, dass sich keine „Gefährder“ unter ihnen befinden. Wenn man davon ausgeht, dass im Monat ca. 200 solcher Sicherheitsinterviews durchgeführt werden können (im August 2023 waren es 193¹⁰), würde es rechnerisch 180 Monate dauern, bis, wie versprochen, 36.000 Sicherheitsinterviews durchgeführt worden wären, also 15 Jahre. Um die ca. 14.000 „Altfälle“ zu befragen, bräuchte es weitere knapp sechs Jahre.

Ein Jahr nach dem Start des Bundesaufnahmeprogramms ist klar: Das pressewirksam verkündete Bundesaufnahmeprogramm droht zu scheitern, wenn es nicht so schnell wie möglich radikal aufgestockt und umgebaut wird.

Absurde Bürokratie statt Hilfe: das Bundesaufnahmeprogramm im Detail

Mit dem Beginn des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan am 17.10.2022 sollten eigentlich monatlich 1.000 Aufnahmegarantien für die am meisten gefährdeten Personen erteilt werden. Um diese zu identifizieren, arbeitet die

⁷ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/bundesaufnahmeprogrammafghanistan/2558716>

⁸ <https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de/bundesaufnahmeprogramm-faq/-/2558270>

⁹ Info aus NGO-Runde im BMI zu Afghanistan, 26.09.2023 und Antwort Bundesregierung auf Frage der Abgeordneten Clara Büniger, Plenarprotokoll 20/124 vom 27.09.2023

¹⁰ BT-Drucksache 20/8322, Antwort auf Frage 5.

Bundesregierung zur Zeit mit 74¹¹ sog. meldeberechtigten Stellen zusammen, also mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die „ihnen bereits bekannte Personen bzw. ihnen durch verbundene, zuverlässige und vertrauenswürdige Organisationen bekannte Personen“¹² für das Programm vorschlagen. Da die zivilgesellschaftlichen Organisationen jedoch ebenso wenig wie die Bundesregierung vor Ort in Afghanistan sind, fungieren sie de facto als Erstanlaufstelle für alle gefährdeten Personen.

Deren jeweilige Fälle werden nach Maßgabe der Bundesaufnahmeordnung¹³ (der gesetzlichen Grundlage für das Programm) geprüft und in eine Online-Maske der sogenannten Koordinierungsstelle eingetragen. Die Koordinierungsstelle dient als Schnittstelle zwischen der Bundesregierung und den meldeberechtigten Stellen. Sie führt zunächst eine zweite Plausibilitätsprüfung durch, bevor sie grünes Licht dafür gibt, dass die meldeberechtigten Stellen die Fälle in das IT-Tool der Bundesregierung (das ‚INIT-Tool‘) eingeben und somit für eine Aufnahme in Deutschland „vorschlagen“. Bis zum Zeitpunkt dieses Vorschlags muss die betreffende Person sich grundsätzlich in Afghanistan befinden – wer bereits in ein Drittland geflohen ist, hat keine Chance mehr.

Von der ersten Meldung der konkreten Gefährdung an das Nothilfe-Afghanistan-Team bis hin zur Eingabe eines Falls in das INIT-Tool, inklusive erster Verifizierung, Kommunikation mit den Betroffenen (inkl. Vervollständigung der Gefährdungsschilderung und Einholen aller erforderlichen Dokumente) benötigt Reporter ohne Grenzen im Durchschnitt ca. 3-5 Tage. Andere zivilgesellschaftliche Organisationen berichten von ähnlich hohem Aufwand. Der Fragebogen umfasst rund 100 Fragen auf 40 Seiten; die Angaben müssen mit Dokumenten belegt werden. Die Bundesregierung hat also den größten Teil der mit dem Bundesaufnahmeprogramm verbundenen Arbeit auf die Zivilgesellschaft abgewälzt.¹⁴ Anfragen, die die meldeberechtigten Stellen aus Kapazitätsgründen nicht stemmen können oder deren Plausibilität sie selbst nicht beurteilen können, können allerdings ungeprüft an die Koordinierungsstelle weitergeleitet werden.

Im Tool der Koordinierungsstelle befinden sich derzeit ca. 41.000 Fälle; 25 Mitarbeiter*innen befassen sich dort mit der Fallbearbeitung.¹⁵ Bis Anfang September 2023 konnten jedoch nur 4.200 Fälle (Hauptpersonen, Familienangehörige¹⁶ nicht eingerechnet) in das INIT-Tool übertragen werden,

¹¹ Stand 06.09.2023, Newsletter Koordinierungsstelle

¹² BT-Drucksache 20/6232

¹³ <https://www.bundesaufnahmeprogramm.afghanistan.de/bundesaufnahme-de/AktuelleArtikel/-/2558250>

¹⁴ Details können in der „Anleitung zur Plausibilitätsprüfung“ und den „FAQ zur Plausibilitätsprüfung“ nachgelesen werden, die beschreiben, welche Vorarbeit die Koordinierungsstelle von den zivilgesellschaftlichen Organisationen erwartet, die aber leider nicht öffentlich zur Verfügung gestellt werden dürfen.

¹⁵ BT-Drucksache 20/8322, Antwort auf Frage 2.

¹⁶ Laut Auskunft der Bundesregierung kommen auf eine vorgeschlagene Hauptperson derzeit ca. drei hierzu gemeldete Familienangehörige (BT-Drucksache 20/6232, Antwort auf Frage 5.)

wobei weniger als 3.000 Fälle von den meldeberechtigten Stellen und ca. 1.440 Fälle von der Koordinierungsstelle selbst eingegeben wurden.¹⁷

Auf der Basis des Pools der ins IT-Tool der Bundesregierung eingespeisten Fälle führt die Bundesregierung regelmäßige Auswahlrunden durch, um von den am meisten gefährdeten Personen jene 1.000 Personen pro Monat auszuwählen, die eine Aufnahmezusage erhalten sollen. Laut Aufnahmeanordnung orientiert sie sich dabei an den Kriterien personenbezogener Vulnerabilität, besonderer persönlicher Exponiertheit durch eine Tätigkeit in bestimmten Tätigkeitsbereichen, eines Deutschlandbezugs und eines besonderen politischen Interesses Deutschlands an einer Aufnahme.¹⁸ Eingereichte Fälle, die nicht ausgewählt werden, erhalten keine „Absage“, da es sich aus rechtlicher Sicht lediglich um „Vorschläge“ der Zivilgesellschaft handelt, nicht um ein Antragsverfahren. Die Auswahl an Kandidat*innen im Pool wird also kontinuierlich vergrößert, wodurch jedoch die tatsächliche Chance für eine Aufnahme der Einzelnen kontinuierlich sinkt. Nach Informationen des BMI werden derzeit in jeder Auswahlrunde nur ca. 20% der von NGO vorgeschlagenen Personen ausgewählt.¹⁹

Im März 2023, ein halbes Jahr nach dem Start des Programms, war noch immer keine einzige Person im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms nach Deutschland gekommen. Es erschien nun jedoch im Magazin Cicero ein Artikel²⁰, der den Vorwurf erhob, eine der meldeberechtigten Stellen habe im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms Personen als besonders gefährdet gemeldet, bei denen es sich um Islamisten bzw. Gefährder handle. Als Quelle dieser Vorwürfe wird in dem Text der deutsche Botschafter in Islamabad genannt. Tatsächlich handelte es sich nach Auskunft der Bundesregierung jedoch nur um einen einzelnen Fall, und zwar nicht im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms. Eine meldeberechtigte Stelle war insofern nicht involviert.²¹

Gleichwohl stellte die Bundesregierung in Reaktion auf diesen Artikel das Visaverfahren für Menschen aus Afghanistan zwischen März und Juni 2023 komplett ein²² (wovon die meldeberechtigten Stellen erst aus der Presse erfuhren) und beschloss, dass ab sofort alle gefährdeten Personen mit einer Aufnahmezusage zunächst eine Sicherheitsüberprüfung durchlaufen müssen. Dies betrifft seither sowohl die „Altfälle“, denen bereits vor dem Start des Bundesaufnahmeprogramms eine Aufnahmezusage erteilt wurde und die sich derzeit noch in Afghanistan (ca. 12.600 Personen²³) oder in Pakistan und im Iran

¹⁷ BT-Drucksache 20/8322, Antwort auf Frage 3, sowie Info aus NGO-Runde im BMI zu Afghanistan, 26.09.2023..

¹⁸ <https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de/AktuelleArtikel/-/2558250>

¹⁹ Info aus NGO-Runde im BMI zu Afghanistan, Juni 2023

²⁰ <https://www.cicero.de/aussenpolitik/bundesaufnahmeprogramm-afghanistan-scharia-richter-baerbock-auswaertiges-amt>

²¹ BT-Drucksache 20/6857, Antwort auf Frage 31, sowie BT-Drucksache 20/8322, Antwort auf Frage 15.

²² Wiederaufnahme offiziell am 26.06.2023

²³ BMI und AA in Gesprächen mit NGOs im Juni-Juli 2023; vergl. auch <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/afghanistan-ausreise-bundesaufnahmeprogramm-100.html>

(ca. 2.000 Personen²⁴) aufhalten, als auch die „neuen“ Fälle aus dem Bundesaufnahmeprogramm.

Da die Bundesregierung nicht mit den Taliban zusammenarbeitet, die Sicherheitsüberprüfung aber auch nicht erst nach Ankunft in Deutschland durchgeführt werden soll, hat sie eine informelle Absprache mit der pakistanischen Regierung getroffen. Personen, die eine Aufnahmezusage bekommen, werden von der Bundesregierung aufgefordert, nach Pakistan zu reisen, vorausgesetzt, es gibt an den Dokumenten, die per Mail abgefragt werden, nichts auszusetzen. Im deutschen Konsulat in Islamabad wird dann ein Sicherheitsinterview durchgeführt. Zudem wird jeder einzelne Fall erneut von Mitarbeiter*innen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) überprüft. Ergeben sich Bedenken, wird die Aufnahmezusage widerrufen.

Nach Auskunft der Bundesregierung vom Juli 2023 stehen derzeit 7 Mitarbeitende der Sicherheitsbehörden sowie drei weitere Beamte für die Sicherheitsüberprüfungen zur Verfügung.²⁵ Ein Interview dauert ca. 2-4 Stunden. Alle Personen, Hauptantragsteller sowie Familienmitglieder, über 16 Jahre alt müssen sich solch einem unterziehen. Dadurch können weniger als fünf Prüfungen pro Tag durchgeführt werden.²⁶ Bis zum 22.08.2023 konnten lediglich 270 Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt werden, davon 105 Hauptpersonen und 165 Familienangehörige.²⁷ Größtenteils handelt es sich dabei aber um „Altfälle“ – denn, wie bereits erwähnt, warten ja noch ca. 14.000 Personen, die bereits vor dem Start des Bundesaufnahmeprogramms eine Aufnahmezusage erhalten haben²⁸, auf ihr Sicherheitsinterview.

Für das Bundesaufnahmeprogramm selbst sieht die Bilanz noch desaströser aus: Bis dato (26.09.2023) haben acht Auswahlrunden der Bundesregierung stattgefunden.²⁹ Insgesamt wurden dabei 210 Hauptpersonen (571 Personen inklusive Familienangehörige) ausgewählt.³⁰ Laut Bundesregierung, mit Stand 06.09.2023, wurden bei 20 dieser Personen Visaverfahren aufgenommen und Sicherheitsinterviews durchgeführt.³¹ Nur 13 Personen sind tatsächlich nach Deutschland eingereist.

²⁴ BT-Drucksache 20/8322, Antwort auf Frage 5.

²⁵ Antwort der Bundesregierung auf Frage der Abgeordneten Clara Büniger, Plenarprotokoll vom 05.07.2023.

²⁶ <https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/afghanistan-programm-diese-strengerer-regeln-sollen-nun-gelten/>

²⁷ BT-Drucksache 20/8322, Antwort auf Frage 6. Innerhalb der 58 Tage zwischen der Wiederaufnahme des Visaverfahrens und dem Stichtag der Zahlenerhebung sind es im Durchschnitt 4,65 Prüfungen am Tag.

²⁸ BT-Drucksache 20/8322, Antwort auf Frage 5.

²⁹ Info aus NGO-Runde im BMI zu Afghanistan, 26.09.2023: 22.12.2022, 24.02.2023, 31.03.2023, 27.04.2023, 26.05.2023, 30.06.2023, 13.07.2023 und 31.08.2023. Die Kriterien, nach denen die Auswahl vorgenommen wird, sind auch für die an dem Verfahren beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen intransparent.

³⁰ Info aus NGO-Runde im BMI zu Afghanistan, 26.09.2023 und Antwort Bundesregierung auf Frage der Abgeordneten Clara Büniger, Plenarprotokoll 20/124 vom 27.09.2023, Antwort auf mündliche Frage 23.

³¹ BT-Drucksache 20/8322, Antwort auf Frage 7

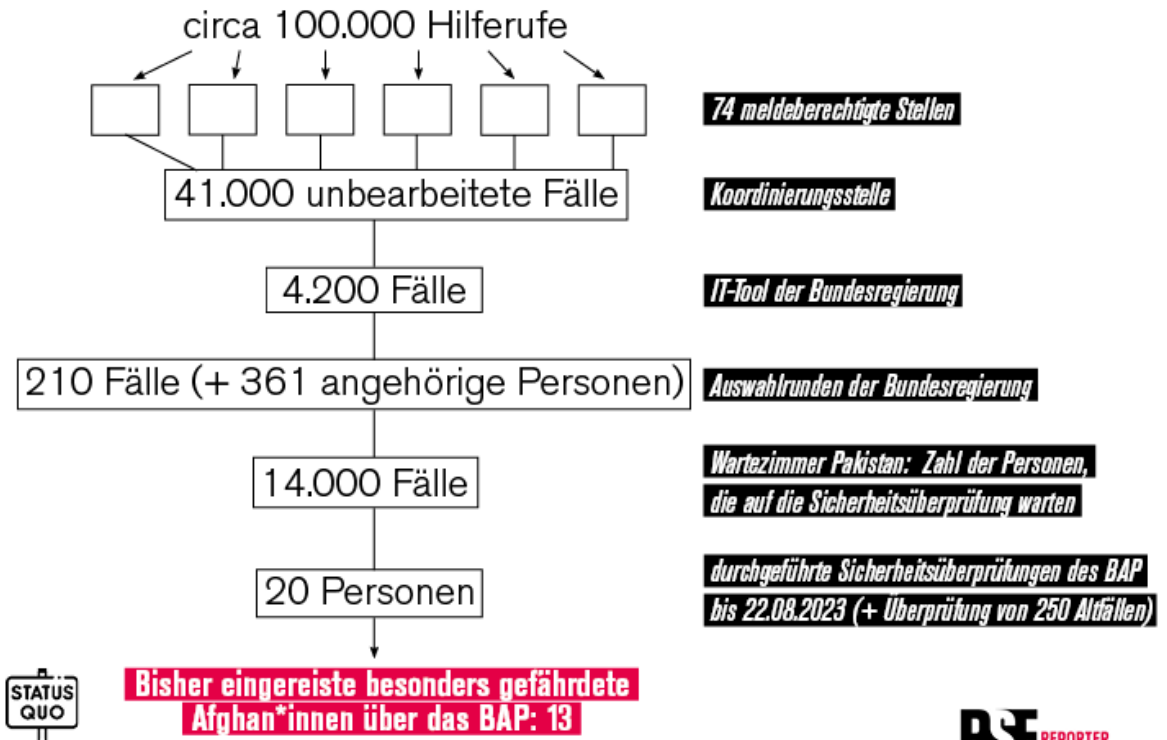
Reporter ohne Grenzen (RSF) hat in den letzten Monaten mehrfach auf konkreten Reformbedarf beim Bundesaufnahmeprogramm hingewiesen. So haben wir beispielsweise gefordert, dass eine **Direktbewerbung** für das Programm bei der Koordinierungsstelle ermöglicht werden muss, um eine zentrale Aufnahmestelle zu schaffen. Faktisch haben derzeit nur Personen mit guten Kontakten zu in Deutschland ansässigen NGOs die Möglichkeit, im Rahmen des Programms berücksichtigt zu werden. Zudem haben wir angeregt, dass für **gefährdete Personen, die seit August 2021 aus Afghanistan in ein Nachbarland fliehen mussten** und allein deshalb für das Bundesaufnahmeprogramm nicht mehr in Frage kommen, eine Lösung gefunden werden muss. Wir haben desweiteren darauf hingewiesen, dass das **Punktesystem, das in den Auswahlrunden der Bundesregierung angewandt wird, ungeeignet ist, komplexen individuellen Biographien und Familienkonstellationen Rechnung zu tragen**. Auch haben wir auf den **Schutzbedarf von Angehörigen** hingewiesen, die ins Visier der Taliban geraten, nachdem einzelne gefährdete Personen evakuiert wurden. Wir haben auf die **verschärfte Ausreiseproblematik von alleinstehenden Frauen und Personen ohne oder mit ausgelaufenem Pass** hingewiesen und darauf gedrängt, dass Personen, die zu einem Sicherheitsinterview nach Pakistan „eingeladen“ werden, die Einreise nach Pakistan finanziell ermöglicht werden muss. Reporter ohne Grenzen (RSF) hat sich also durchaus konstruktiv um das Bundesaufnahmeprogramm bemüht. Leider haben wir mit keinem einzigen dieser Anliegen Gehör bei der Bundesregierung gefunden.

Bilanz des Bundesaufnahmeprogramms: vom Scheitern bedroht?

„Über 30.000 von den Taliban verfolgte Menschen aus Afghanistan konnten seit August 2021 hier in Deutschland Zuflucht finden“, sagte Bundesaußenministerin Annalena Baerbock zum zweiten Jahrestag der Machtübernahme der Taliban. „Aber noch nicht alle Männer und Frauen, die besonders gefährdet sind, können aufatmen.“³² Die Bilanz des Bundesaufnahmeprogramms in Zahlen sieht wie folgt aus:

³² <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2612254>

Die Bilanz des Bundesaufnahmeprogramms in Zahlen



Stand: 27.09.2023 / V.i.S.d.P. Reporter ohne Grenzen e.V., Postfach 30 41 08, 10756 Berlin; Icon by Freepik; www.flaticon.com

Unsere politischen Forderungen

1. Es muss eine **Rückschau und Gesamtbewertung** des Abzugs der Bundeswehr aus Afghanistan geben, die nicht nur bis zum Ende des Mandats der militärischen Evakuierung am 30. September 2021 reicht, sondern auch die Zeit bis 2023 einbezieht. Die chaotischen Evakuierungen über die sogenannte „Menschenrechtsliste“ und das anschließende Bundesaufnahmeprogramm, das bis heute zu nur 13 Einreisen geführt hat, müssen unvoreingenommen und faktenbasiert evaluiert werden, um für ähnliche Szenarien in der Zukunft (beispielsweise Abzug aus Mali) vorbereitet zu sein.

2. Die Aufnahme gefährdeter Personen aus Afghanistan oder jenen Drittstaaten, in die viele von ihnen mittlerweile geflüchtet sind, ist insofern nicht vergleichbar mit humanitären Aufnahmen aus anderen Ländern, als die Bundesregierung für die insgesamt Situation in Afghanistan und die Sicherheitslage im Besonderen eine durch ihren jahrelangen Einsatz bedingte Mitverantwortung trägt. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, bedarf es **unbürokratischer Aufnahmeverfahren** für Journalist*innen ebenso wie für andere gefährdete Gruppen und Einzelpersonen.

3. Einen Großteil des Aufwands für die Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms hat die Bundesregierung auf die Zivilgesellschaft abgewälzt: Von der ersten Kommunikation mit den Betroffenen über eine intensive Prüfung der Gefährdungslage bis hin zum Zusammentragen der erforderlichen Dokumente liegt die gesamte Verantwortung bei den sogenannten „meldeberechtigten Stellen“. Auch die Kommunikation der Voraussetzungen, Abläufe und Verfahren des Programms bleiben zum größten Teil der Zivilgesellschaft überlassen. Im Gegensatz dazu erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie ihrer Verantwortung für die Betroffenen gerecht wird und **Aufnahmeentscheidungen über das Bundesaufnahmeprogramm beschleunigt**.

4. Die informelle **Zusammenarbeit mit der pakistanischen Regierung** ist höchst problematisch, insbesondere, nachdem diese Regierung angekündigt hat, Personen auszuweisen, die sich ohne gültige Aufenthaltserlaubnis in Pakistan befinden, was auch viele gefährdete Personen aus Afghanistan betrifft, deren Visa für Pakistan mittlerweile ausgelaufen sind. Es muss deshalb schnellstmöglich ein **Visa-on-arrival-Verfahren für gefährdete Personen aus Afghanistan** geben, ohne Umweg über Pakistan. Langwierige Sicherheitsüberprüfungen sind nur nötig, wenn die betroffenen Personen nicht ohnehin bekannt sind, wie es bei vielen Journalist*innen und anderen Menschenrechtsverteidigern der Fall ist. Wo sie wirklich erforderlich sind, können sie auch in Deutschland durchgeführt werden. Es kann ohnehin keine Option sein, Personen, die im Rahmen der Überprüfung abgelehnt werden, einfach in Pakistan zurückzulassen.

5. Die Konsequenzen aus dem Scheitern des Bundesaufnahmeprogramms müssen jetzt gezogen werden. Wenn die Bundesregierung jegliche Kooperation mit den Taliban weiterhin ablehnt, muss aus Sicht von RSF für Journalist*innen eine Möglichkeit geschaffen werden, ihre Arbeit im Exil fortzusetzen. Es bedarf also einer **strukturierten Unterstützung des afghanischen Exiljournalismus**. Für Journalist*innen aus Russland und der Ukraine ist eine entsprechende Infrastruktur bereits geschaffen worden – und hat sich als überlebenswichtig für den zivilgesellschaftlichen Dialog erwiesen. Exiljournalismus existiert aber nicht im luftleeren Raum, sondern ist auf Kontakte ins Herkunftsland angewiesen. Deshalb braucht es auch **medienentwicklungspolitische Konzepte** zur Unterstützung von journalistischen Projekten sowie für den Schutz und die Sicherheit von Journalist*innen, die trotz der Herrschaft der Taliban in Afghanistan bleiben wollen oder aus finanziellen und familiären Gründen müssen.